Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 24. Februar 2015, von 18.00 Uhr bis 20.20 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

46. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2010 – 2016)

Anwesend:	Hubert Almberger, Reinhold Dessl, Mag. Helga Embacher, Alois Foidl, Johann Grander, Christine Gschnaller, Andrea Hauser, Mag. Leo Hofinger (ab 18.05 Uhr), Carlos Kammerlander (ab 18.05 Uhr), Renate Kammerlander (ab 18.05 Uhr), Manfred Kecht, Doris Reiter, Leo Resch, Josef Schwenter, Robert Steger, Franz Viertl, Peter Wallner, Dr. Georg Zimmermann
Entschuldigt:	Simon Aschaber (Ersatz: Carlos Kammerlander), August Golser (Ersatz: Franz Viertl), Ing. Manfred Keuschnigg (Ersatz: Doris Reiter), Christine Bernhofer (Ersatz: Reinhold Dessl), Heribert Mariacher (Ersatz: Josef Schwenter)
Nicht entschuldigt:	niemand
Schriftführer:	Dr. Ernst Hofer, MBA

T A G E S O R D N U N G

I. Berichte des Bürgermeisters

- Aufnahme von Flüchtlingen in St. Johann in Tirol
- St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.

II. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Brauweg: Inkamerierungen und Exkamerierungen (Aufnahme und Entlassung von Grundstücken aus dem öffentlichen Gut)
2) Nachtrag zu einem Abtretungsvertrag (Thomas Klausner/Marktgemeinde St. Johann in Tirol)
3) Erlassung eines Halte- und Parkverbots im Bereich Farberweg/Innsbruckerstraße

III. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) BAUAUSSCHUSS
   1) Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 3098/5 (Oliver Widhölzl)

2) STRASSENAUSSCHUSS
   1) Mittelfreigaben
   2) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für das Jahr 2015
   3) Umbenennung von Straßennamen

3) WASSERAUSSCHUSS
   1) Mittelfreigaben

4) WOHNUNGSAUSSCHUSS
   1) Bericht über Wohnungsvergaben

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Am Beginn der Sitzung sind 16 Gemeinderäte anwesend.

- Aufnahme von Flüchtlingen in St. Johann in Tirol

  Gottfried Haller und Peter Hauschild von der Evangelikalen Freikirche Kitzbühel sowie Edwin Veldt (www.asyl-in-tirol.at) berichten über die Aufnahme von elf Flüchtlingen (Herkunftsstaaten: Kosovo, Irak, Syrien) in St. Johann in Tirol.

  Renate Kammerlander, Carlos Kammerlander und Mag. Leo Hofinger kommen um 18.05 Uhr zur Sitzung. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

  Mag. Helga Embacher regt an, die Zustimmung des Gemeinderats zur Flüchtlingsaufnahme in St. Johann in Tirol auszudrücken.

  Beschluss (19:0):

  Der Gemeinderat begrüßt die Initiative der Evangelikalen Freikirche Kitzbühel, Unterkünfte für aktuell elf Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

  Der Bericht über die Flüchtlingsaufnahme endet um 18.15 Uhr. Im Anschluss wird die Sitzung mit den Verhandlungsgegenständen II. und III. fortgesetzt.

- St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H.

  Nach der Behandlung der Tagesordnungspunkte II. und III. berichtet Wolfram Jahn, der Geschäftsführer der St. Johanner Bergbahnen Gesellschaft m.b.H., ab 18.50 Uhr über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, deren größte Gesellschafterin die Marktgemeinde St. Johann in Tirol ist (diese hält eine Stammeinlage von EUR 2.025.701,32, das sind 43,73 % des Stammkapitals).

Eingangs meint Wolfram Jahn, es „*schaut sehr gut*“ aus.

Im Bereich der Eichenhoflifte werde aktuell die „*Realisierung*“ einer Beschneiungsanlage angestrebt, da es „*wichtig*“ sei, „*Schneesicherheit*“ zu schaffen. Auf eine Frage von Peter Wallner antwortet Wolfram Jahn, die Gesellschaft sei in der „*Position*“, entsprechende „*Investitionen*“ zu tätigen. Mag. Helga Embacher kritisiert später das „*uferlose Investieren*“ in von „*Touristiker*[n]“ als „*alternativlos*“ propagierte Beschneiungsanlagen – „*auf Kosten des Steuerzahlers*“ und „*bis zum bitteren Ende*“ –, wenngleich sie einräumt, dass ihr „*wahrscheinlich*“ „*auch nichts Besseres*“ einfiele.

Weitere Fragen des Gemeinderats beziehen sich unter anderem auf Betriebsöffnungszeiten und dem Vorhandensein einer „*Unterschriftenliste*“.

II. ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Brauweg: Inkamerierungen und Exkamerierungen (Aufnahme und Entlassung von Grundstücken aus dem öffentlichen Gut)

Beschluss (19:0):

Nachstehende Grundfläche soll aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden:

- Teilstück des Gst. 5619/1 (100 m² = Trennfläche 1 der Vermessungsurkunde der AVT ZT Vermessung GmbH vom 29. November 2013, GZ 92109/13/A)

Nachstehende Grundfläche soll in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) aufgenommen werden:

- Teilstück des Gst. 26/1 (116 m² = Trennfläche 2 der Vermessungsurkunde der AVT ZT Vermessung GmbH vom 29. November 2013, GZ 92109/13/A)

2) Nachtrag zu einem Abtretungsvertrag (Thomas Klausner/Marktgemeinde St. Johann in Tirol)

Beschluss (19:0):

Der Nachtrag zum Abtretungsvertrag zwischen Thomas Klausner und der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 3. Oktober 2014 laut **Anlage A** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

3) Erlassung eines Halte- und Parkverbots im Bereich Farberweg/Innsbruckerstraße

Beschluss (19:0):

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b Z 1 und 94d Z 4 lit a Straßenverkehrsordnung StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. Nr. I 88/2014, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, folgende Verkehrsmaßnahme verfügt:

§ 1. Für einen Teil des Kreuzungsbereichs Farberweg/Innsbruckerstraße wird ein Halte- und Parkverbot verordnet.

§ 2. (1) Folgende Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln sind anzubringen:

1. Vorschriftszeichen „Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit a Z 13b StVO 1960)

Zusatztafel gemäß § 54 Abs 1 StVO 1960

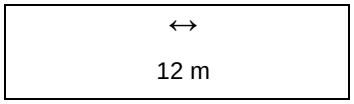

(2) Die genaue Position des Straßenverkehrszeichens und des Hinweiszeichens ergibt sich aus **Anlage B** dieses Gemeinderatsprotokolls, welche einen Bestandteil dieser Verordnung darstellt.

§ 3. Diese Verordnung ist durch die in § 2 näher genannten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Der Gemeinderat hält fest, dass das Anhörungsverfahren gemäß § 94f Abs 1 lit b Z 2 StVO (Mitwirkung) durchgeführt worden ist.

Diese Verordnung enthält eine Anlage (= **Anlage B** des Gemeinderatsprotokolls vom 24. Februar 2015).

III. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

1) Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 3098/5 (Oliver Widhölzl)

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gst. 3098/5 von Dr. Erich Ortner vom 3. Februar 2015 („*01/2015 Widhölzl*“) wird gemäß § 66 Abs 1 erster Satz TROG 2011 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 66 Abs 2 TROG 2011 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 66 Abs 1 erster Satz TROG 2011 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans und des ergänzenden Bebauungsplans; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

2) STRASSENAUSSCHUSS

1) Mittelfreigaben

Beschluss (19:0):

Die nachstehenden Mittel werden freigegeben:

- **Straßenbau**

Position	Betrag in EUR
Straßenbaumaßnahmen	80.000,00
Grundablösen für das öffentliche Gut (Straßen und Wege)	50.000,00
Maßnahmen zur Umsetzung des Verkehrskonzepts	300.000,00
Baumaßnahmen für Gehsteige, Busbuchten, Radwege etc.	140.000,00
Straßenbezeichnungs- und Hausnummerntafeln	15.000,00
Instandhaltung von Straßenbauten	65.000,00
Einmalige Straßensanierungen	250.000,00
Instandhaltung von Sonderanlagen	2.500,00
Entgelte für regelmäßige Leistungen	30.000,00
Entgelte für Leistungen von Firmen, Verkehrsplanung, Zählung etc.	50.000,00
Einmalige Leistungen von Unternehmen	5.000,00
Instandhaltungsbeiträge für öffentliche Interessentschaftsstraßen	95.000,00
Zwischensumme	**1.082.500,00**

- **Errichtung, Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung**

Position	Betrag in EUR
Geringwertige Gebrauchsgüter	15.000,00
Entgelte für regelmäßige Leistungen Markierung	35.000,00
Zwischensumme	**50.000,00**

- **Straßenreinigung**

Position	Betrag in EUR
Entgelte für regelmäßige Leistungen	60.000,00
Zwischensumme	**60.000,00**

- **Winterdienst**

Position	Betrag in EUR
Betriebsausstattung	10.000,00
Verbrauchsgüter (Streusand, Salz, etc.)	43.000,00

Treibstoffe	13.000,00
Instandhaltung von Fahrzeugen	25.000,00
Transportkosten, Schneeräumung	300.000,00
Miete für den Salzsilo	4.000,00
Miete für den Fuhrpark	28.000,00
Entgelte für regelmäßige Leistungen	15.000,00
Verrechnung von Bauhofleistungen	85.000,00
Zwischensumme	**523.000,00**

- **Öffentliche Beleuchtung und Uhren**

Position	Betrag in EUR
LED-Umrüstung	300.000,00
Stromkosten	47.000,00
Instandhaltung von Sonderanlagen	35.000,00
Montage der Weihnachtsbeleuchtung (Bauhofleistungen)	13.000,00
Zwischensumme	**395.000,00**

- **Parkraumbewirtschaftung, Kurzparkzonen**

Position	Betrag in EUR
Druckwerke, Zahlscheine, Magnetkarten, etc.	5.000,00
Stromkosten	3.000,00
Entgelte für regelmäßige Leistungen	140.000,00
Zwischensumme	**148.000,00**
Summe der Mittelfreigabe	**2.258.500,00**

2) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für das Jahr 2015

Beschluss (19:0):

Die Asphaltierungsarbeiten für das Jahr 2015 werden an die Bestbieterin STRABAG AG, Mauthfeld 13, 6380 St. Johann in Tirol, vergeben.

3) Umbenennung von Straßennamen

Beschluss (19:0):

VERORDNUNG

Aufgrund des Gesetzes vom 20. November 1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden wird verordnet:

Bezeichnung von Verkehrsflächen

§ 1. (1) Die in der Anlage zu dieser Verordnung durch verschiedene Farben dargestellten Verkehrsflächen erhalten die nachstehenden Bezeichnungen:

- **rosa**: Bärnstetten
- **hellblau**: Feldweg
- **dunkelblau**: Kössener Straße
- **orange**: Leukentalweg
- **dunkelbraun**: Neureithweg
- **hellbraun**: Thalhofweg

(2) Die in Abs 1 bezeichnete Anlage (= **Anlage C** des Gemeinderatsprotokolls vom 24. Februar 2015) stellt einen Bestandteil dieser Verordnung dar.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft.

3) WASSERAUSSCHUSS

1) Mittelfreigaben

Beschluss (18:0): [Bgm. Mag. Stefan Seiwald abwesend]

Für die **Wasserversorgung** der Marktgemeinde St. Johann in Tirol werden nachstehende Mittel freigegeben:

Position	Betrag in EUR (netto)
Büroausstattung	1.500,00
Erweiterung und Erneuerung des Wasserleitungsnetzes	220.000,00
Sanierung des Hochbehälters „Steinerberg“	45.000,00
Erneuerung der Fernwirkanlage	120.000,00
Betriebsausstattung	29.000,00
Anschaffung von Feuerlöschhydranten	2.000,00
Summe der Mittelfreigabe	**417.500,00**

Für die **Abwasserbeseitigung** der Marktgemeinde St. Johann in Tirol werden nachstehende Mittel freigegeben:

Position	Betrag in EUR (netto)
Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes	200.000,00
Regenwasserkanal	30.000,00
Maschinelle Anlagen	1.000,00
Betriebsausstattung	3.000,00
Projektierung, Baumaßnahmen des Bauabschnitts 09, Lose 1–4	400.000,00
Summe der Mittelfreigabe	**634.000,00**

Für den **Schutzwasserbau** der Marktgemeinde St. Johann in Tirol werden nachstehende Mittel freigegeben:

Position	Betrag in EUR (netto)
Hochwasserschutz Reither Ache, Bauphasen A und B	90.000,00
Hochwasserschutz Fieberbrunner Ache, Flusskilometer 2,0–6,0	20.000,00
Hochwasserschutz Fieberbrunner Ache, Flusskilometer 0,0–2,0	330.000,00
Regulierung des Steinerbachls, Bauabschnitt 1 und 2	10.000,00
Regulierung der Reithamer Runse	20.000,00
Summe der Mittelfreigabe	**470.000,00**

4) WOHNUNGSAUSSCHUSS

1) Bericht über Wohnungsvergaben

Der Obmann des Wohnungsausschusses berichtet über erfolgte Wohnungsvergaben.

IV. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es liegt ein Antrag der Gemeinderatspartei „Die Grünen St. Johann i.T. (GRÜNE)“ betreffend eine „*Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde*“ vor. Der Antrag ist diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage D** angehängt.

Der Amtsleiter verliest den Antrag, welcher an die Wand des Sitzungszimmers projiziert wird.

Zu den Begrifflichkeiten:

TTIP: *Transatlantic Trade and Investment Partnership* (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft), momentan im Verhandlungsstadium befindlicher völkerrechtlicher Vertrag zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, weitere Informationen beispielsweise auf der Homepage der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

CETA: *Comprehensive Economic and Trade Agreement* (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen), Vertragsparteien: Europäische Union und Kanada, Verhandlungen abgeschlossen, weitere Informationen beispielsweise auf der Homepage der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/index_de.htm

TiSA: *Trade in Services Agreement* (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen), momentan im Verhandlungsstadium befindlicher völkerrechtlicher Vertrag zwischen 23 Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO – World Trade Organization), darunter die Europäische Union, weitere Informationen beispielsweise auf der Homepage der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/index_de.htm

Mag. Helga Embacher berichtet im Anschluss, die Schweiz solle vor ein internationales Schiedsgericht in Washington, D.C. „*gezerrt*“ werden. Das Nähere werde geheim gehalten, es dürfte sich jedoch um eine „*Riesensache*“ handeln. Siehe hiezu auch einen Bericht der

Neuen Zürcher Zeitung: http://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/tuerkischer-geschaeftsmann-verklagt-schweiz-1.18502510

Der Bürgermeister regt an, den vorliegenden Antrag grundsätzlich „*weiter*“ zu „*verfolgen*“, wobei er jedoch keinen eminenten Zeitdruck (keinen „*Mörderstress*“) sehe, über diesen neuerlich rasch zu „*befinden*“. Mag. Helga Embacher stimmt dem ausdrücklich zu. Franz Viertl sieht den Antrag unterdessen kritisch. Die Gemeinde dürfe sich hier nicht „*einspannen*“ lassen, dies sei „*absolut nicht richtig*“. Es bestehe die Gefahr, beim „*Boulevard*“ zu landen. Der Bürgermeister meint abschließend, es sei wichtig, vor einer Beschlussfassung entsprechende Informationen über die komplexe Materie einzuholen.

Sitzungstermine. Der Bürgermeister gibt die nächsten Sitzungstermine bekannt: 24. März 2015 und 14. April 2015.

Dieses Protokoll enthält vier Anlagen.

St. Johann in Tirol, 24. Februar 2015

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte:

DR. NIKOLAUS WÖRGETTER LL.M.
RECHTSANWALT IN INNSBRUCK

A

NACHTRAG ZUM

ABTRETUNGSVERTRAG

VOM 03.10.2014

abgeschlossen zwischen

Herrn **Thomas Klausner**, geb. am 16.05.1966, Hinterkaiserweg 36, 6380 St. Johann in Tirol, nachfolgend auch kurz „**Thomas Klausner**" genannt,
einerseits,

sowie

dem **öffentlichen Gut** (Straßen und Wege), vertreten durch die **Marktgemeinde St. Johann in Tirol,** Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, als Verwalterin des öffentlichen Guts, nachfolgend auch kurz „**Gemeinde**" genannt,
andererseits

am heutigen Tag wie folgt:

Festgehalten wird zunächst, dass zwischen den vorstehend benannten Parteien ein Abtretungsvertrag vom 03.10.2014 besteht.

Dieser Vertrag, an welchen sich beide Parteien vollinhaltlich gebunden sehen, wird nunmehr durchgehend dergestalt ergänzt bzw. modifiziert, als der Vertragspartner des Herrn Thomas Klausner auf das immer gemeinte „öffentliche Gut, vertreten durch die Marktgemeinde St. Johann in Tirol als Verwalterin des öffentlichen Guts", als Eigentümer der Liegenschaft in EZ 333, GB 82114 St. Johann in Tirol, BG Kitzbühel, berichtigt wird.

Insofern innerhalb des vorbezeichneten Abtretungsvertrages die „Gemeinde" bzw. die „Marktgemeinde St. Johann in Tirol" genannt ist, gilt hiermit im Sinne dieses berichtigenden bzw. modifizierenden Nachtrags das „öffentliche Gut, vertreten durch die Marktgemeinde St. Johann in Tirol als Verwalterin des öffentlichen Guts" als gemeint, berechtigt bzw. verpflichtet bzw. bezeichnet.

Sämtliche sonstigen Bestimmungen des vorgenannten Abtretungsvertrages bleiben vollinhaltlich aufrecht und gilt der vorstehend benannte Vertrag als vollinhaltlich gültig.

Thomas Klausner:

_____

Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

_____ _____

Bürgermeister 1. Gemeindevorstand

_____

2. Gemeindevorstand

(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Februar 2015)

2873/5
(- 68905,52 m / 265396,19 m)
12 m
Wichtiger Hinweis !
Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit
Marktgemeinde St. Johann in Tirol
N
Maßstab 1:160
Datum 16.9.2014
Bauamt

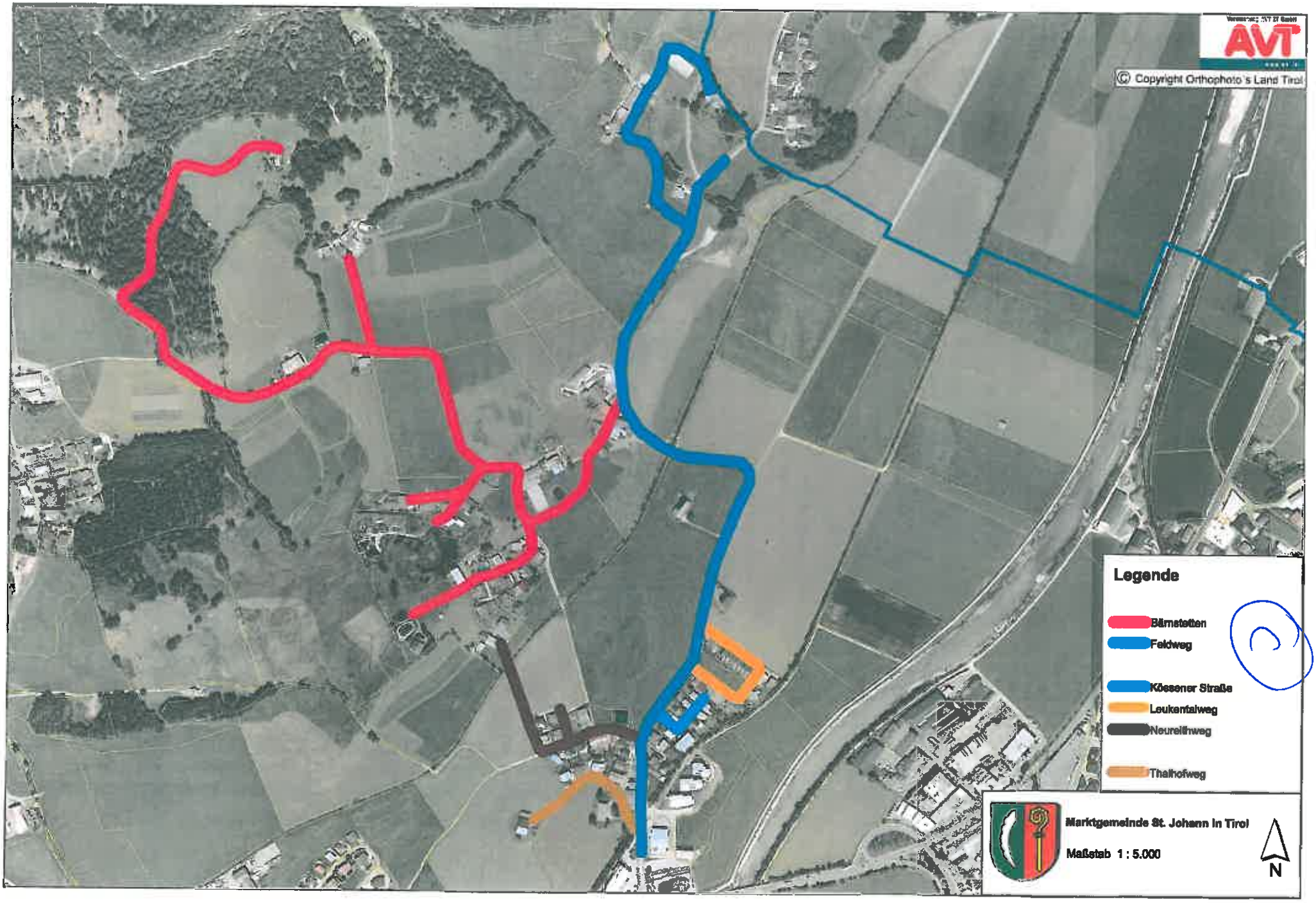
AVT
© Copyright Orthophoto's Land Tirol
Legende
Bärnstetten
Feldweg
Kössener Straße
Leukentalweg
Neureithweg
Thalhofweg
Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Maßstab 1 : 5.000
N

Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde

Die Gemeinde _____

erklärt sich zur "TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde".

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung:

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.
Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmalig wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen" machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung beschickt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Ländern USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Ort, Datum	für die Gemeinde

Weitere Informationen zur Kampagne TTIP STOPPEN finden sich unter **www.ttip-stoppen.at**

eine Initiative von:

in Zusammenarbeit mit:

M.Feigl-Heihs/W. Kogler 20-11-2014

Hintergrundinformationen zu TTIP/CETA/TISA-Resolution

Derzeit verhandelt die Europäische Union drei Handelsabkommen mit weitreichenden Auswirkungen auch auf Österreich: „Comprehensive Economic and Trade Agreement" (**CETA**) zwischen der EU und Kanada, „Transatlantic Trade and Investment Partnership" (**TTIP**), das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, sowie das „Trade in Services Agreement" (**TiSA**), ein Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen zwischen der EU, den USA und 20 weiteren Staaten.

CETA – Verhandlungen vorläufig abgeschlossen

Die Verhandlungen zu CETA, die auf Seiten der EU von der Europäischen Kommission geführt wurden, sind aus Sicht der Kommission abgeschlossen. Der vorläufige Vertragstext wurde Anfang August 2014 sowohl dem Europäischen Parlament als auch den nationalen Parlamenten übermittelt. Derzeit wird der Vertrag rechtlich abgeklopft und in alle EU-Amtssprachen übersetzt, was ca. ein Jahr dauern wird.

Offen ist, ob der vorliegende Vertrag die notwendige Zustimmung auf europäischer Ebene bekommt. Es müssen sowohl der Rat der EU, in dem die zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten einstimmig entscheiden (Veto-Position aller EU-Mitgliedstaaten und daher auch Österreichs), als auch das Europäische Parlament zustimmen. Erst wenn grünes Licht von der EU-Ebene kommt, müsste der Vertrag auch im ö. Nationalrat mit einfacher Mehrheit abgestimmt werden.

Kritik gibt es vor allem hinsichtlich Sonderklagsrechte für Konzerne. Wir Grüne sehen darüber hinaus auch noch weitere kritische Punkte, wie z.B. die geplante Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen, die Aushöhlung des Selbststimmungsrechts der Gebietskörperschaften zur Regulierung öffentlichen Dienstleistungen, ACTA und Gentechnik durch die Hintertür.

TTIP und TISA – Verhandlungen hinter verschlossenen Türen

Sowohl bei TTIP als auch TISA finden – jenseits der Öffentlichkeit – regelmäßig Verhandlungsrunden statt. Da die jeweiligen Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und Verhandlungspapiere als geheim eingestuft sind, weiß die Bevölkerung nicht, was verhandelt wird. Auch die Abgeordneten sowohl auf EU als auch nationaler Ebene sind in die Verhandlungen nicht direkt involviert. Sie sind daher auf Berichte der Europäischen Kommission angewiesen. Die gewählten VolksvertreterInnen können somit keinen direkten Einfluss auf die Verhandlungen nehmen, sehr wohl aber Unternehmens-Lobbyisten, die an den Verhandlungstischen sitzen und ihre Interessen vertreten.

Wir fordern daher, dass gewählte VolksvertreterInnen an den Verhandlungen teilnehmen. Es müssen die Ergebnisse jeder Verhandlungsrunde veröffentlicht werden, damit diskutiert werden kann, ob das, was verhandelt wurde, auch die Zustimmung der BürgerInnen erhält.

Es gibt keinen zwingenden Grund die Verhandlungen vor der Öffentlichkeit geheim zu halten.

Grüne Kritikpunkte

- Keine Sonderklagsrechte für Konzerne: Sowohl in CETA als auch in TTIP sollen Investoren privilegierte Klagerechte gegen Staaten eingeräumt werden. Auf Basis von Investitionsschutzabkommen (Investor-State Dispute Settlement, ISDS) sollen ausländische Unternehmen die Möglichkeit erhalten, Staaten vor privaten Schiedsgerichten zu verklagen, wenn sie der Meinung sind, dass Änderungen der Umwelt-, Verbraucher-, Arbeitsschutzstandards etc. ihre erwarteten zukünftigen Gewinne schmälern.
  So hat z.B. der schwedische Energiekonzern Vattenfall Deutschland wegen des Atomausstiegs auf kolportierte 3,7 Milliarden Euro Schadenersatz geklagt. Die Argumentation: im Vertrauen auf die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke hat Vattenfall in die beiden Meiler Krümmel und Brunsbüttel 700 Millionen Euro investiert. Am 31. Mai 2012 wurde die Klage beim International Centre for Settlement and Investment Disputes (ICSID) registriert. Es geht um die Frage, ob ein demokratisch gewähltes Parlament über die Energiepolitik der Bundesrepublik entscheidet oder ein Schiedsgericht, das aus drei Personen besteht, die hinter verschlossener Tür verhandeln. Vattenfall berief sich bei seinen Klagen auf die Energiecharta, ein 1994 geschlossenes internationales Abkommen zur Liberalisierung des Energiemarkts. Mit dem, was im Rahmen von TTIP geplant ist, würde sich die Grundlage für Verfahren innerhalb einer Paralleljustiz vervielfachen.
  Da sowohl die EU als auch die USA und Kanada über hochentwickelte Justizsysteme verfügen, lehnen wir diese Paralleljustiz ab. Die EU-Mitgliedstaaten, die USA und Kanada haben unabhängige Gerichte, an die sich sowohl Investoren als auch BürgerInnen wenden können und die Rechtssicherheit bieten.
- Hohe Standards aufrechterhalten und weiterentwickeln: Die EU und USA/Kanada haben in vielen verschiedenen Bereichen unterschiedliche Standards. Während Gentechnik, Fracking, Hormonfleisch etc. in den USA erlaubt sind, sind diese in der EU vor dem Hintergrund des vorherrschenden Vorsorgeprinzips verboten. In der EU gibt es nicht nur strengere Regeln hinsichtlich Produktsicherheit oder was die Zulassung von Arzneimitteln oder Chemikalien anbelangt sondern auch strengere ökologische Regulierungen wie z.B. Grenzwerte für Treibstoffverbrauch bei Autos oder nachhaltige Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen. Demgegenüber hat die USA strengere Regelungen im Finanzbereich, die der EU ein Dorn im Auge sind. Auf beiden Seiten des Atlantiks gibt es wirtschaftliche Interessen, die höhere Standards aushebeln wollen. Wenn sich die beiden Verhandlungspartner auf ein Abkommen einigen wollen, dann sind Kompromisse notwendig. Letztendlich ist zu befürchten, dass sich am Ende die jeweils niedrigsten Standards durchsetzen.
  Sollten die Handelsabkommen abgeschlossen werden, wird es die bestehenden

Regelungen einfrieren und deren Weiterentwicklung im Interesse des Allgemeinwohls massiv erschweren.

- Öffentliche Dienstleistungen unter Druck: Durch alle drei Abkommen sollen nationale Dienstleistungsmärkte – auch im sensiblen Bereich der öffentlichen Dienstleistungen – für ausländische Konzerne geöffnet werden. Ausländische AnbieterInnen müssten so inländischen, lokalen AnbieterInnen gleich gestellt werden: es droht u. a. die (weitere) Liberalisierung und Privatisierung von Wasserversorgung, Bildung, Gesundheit, Transport, Versicherung, Telekommunikation, Post, digitalem Handel sowie im Finanzbereich. Auch Dienstleistungen in den Bereichen Energie und Umwelt sind eingeschlossen.
  Unzählige Beispiele aus der Vergangenheit belegen die großen Gefahren hinter der Öffnung von Dienstleistungsmärkten: Verlust der Qualität von Dienstleistungen, Abnahme der Versorgungssicherheit für BürgerInnen, Unternehmen unterlassen erforderliche Investitionen, niedriger Löhne für ArbeitnehmerInnen, teilweise auch höhere Preise für die Dienstleistungen etc.
  Gemeinden, die für die BürgerInnen notwendige öffentliche Dienstleistungen erbringen bzw. anbieten, könnten durch internationale Regeln ihrer Freiheit beraubt werden, zu entscheiden, wie und in welcher Weise öffentliche Dienstleistungen erbracht werden.
- Fairer Handel: Wir Grüne erachten es als notwendig, eine nachhaltige, ressourcen- und klimaschonende Wirtschaft international umzusetzen. Klimawandel, Umweltzerstörung, Steuerhinterziehung etc. – das sind die Probleme, die auf internationaler Ebene gelöst werden müssen. Dafür braucht es die USA und Kanada als Partner und Verbündeten. Die Aufgabe der EU sehen wir darin, andere Staaten für diese Anliegen zu gewinnen.